

Betreff:

**Förderung von Baumaßnahmen freier Träger von
Kindertageseinrichtungen:
Gewährung eines Zuschusses an die "Lebenshilfe
Heidelberg e. V. - Kindergarten Pustebblume" für den
Umbau des Wohnhauses Kolbenzeil 17/19 zur
intergrativen Kinderkrippe mit 2 Gruppen in Höhe von
350.792 Euro**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	09.04.2013	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	10.04.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss

die Genehmigung eines Zuschusses in Höhe von 350.792 Euro für die „Lebenshilfe Heidelberg e.V. – Kindergarten Pustebume“ für den Umbau des Gebäudes Kolbenzeil 17-19 in 69126 Heidelberg-Rohrbach zu einer integrativen Kinderkrippe.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Umbau des Gebäudes / Außenanlage Investitionszuschuss (Auszahlung voraussichtlich anteilig in 2013 und 2014)	350.792
Einnahmen:	
Keine Einnahmen	0,00
Finanzierung:	
• Ansatz Investitionszuschüsse für Kitas in 2013 insgesamt	4.125.000 €
• Ansatz Investitionszuschüsse für Kitas in 2014 insgesamt	4.625.000 €

Zusammenfassung der Begründung:

Umbau des bestehenden Wohnhauses in Kolbenzeil 17/19 zu einer 2-gruppigen integrativen Kinderkrippe.

Begründung:

Umbau des Wohnhauses in Kolbenzeil 17/19 zur Kinderkrippe

Nach § 12 der örtlichen Vereinbarung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg (ÖV) und der Anlage zu § 12 der Vereinbarung werden Maßnahmen zur baulichen Instandhaltung und Sanierung in Kindertageseinrichtungen sowie zur Anpassung des Angebotes im Rahmen der Bedarfsplanung freier Träger durch Zuschüsse gefördert. Die Zuschüsse betragen 70 v.H. der förderfähigen Kosten.

Der Zuschussantrag wurde auf dieser Grundlage bearbeitet und der als Anlage beigefügte Bewilligungsbescheid vorbereitet.

Geplante Maßnahme:

Die Lebenshilfe Heidelberg e.V. hat in der Kolbenzeil 17/19 ein Gebäude erworben. Dies liegt auf der rückwärtigen Seite des Kindergartens Pustebume (Freiburger Straße 2a). Es soll eine integrative Kinderkrippe mit 16 Plätzen für behinderte und nicht behinderte Kinder im „Spatzenhaus“ entstehen. In Rohrbach lag im Dezember 2012 die Versorgungsquote mit Kleinkindplätzen bei 31,9 Prozent. Die neu zu schaffenden 16 Plätze würden die Versorgungsquote in Rohrbach um 4,2 Prozent anheben.

Zur Verwirklichung des Angebotes ist es nötig das vorhandene Wohnhaus in der Kolbenzeil 17/19 baulich zu verändern.

Es ist geplant, zwei Tagesgruppenräume mit jeweils ca. 40 m² und angrenzendem Schlafräum sowie einen Intensivraum und einen Raum speziell für Logopädie/Krankengymnastik einzurichten. Sanitärraum, Küche, Personalräume und Elternsprechzimmer grenzen an einen großzügig angelegten Eingangsbereich mit Garderobe an.

Zum Übergang in den Kindergarten Pustebume ist im Außenbereich ein überdachter barrierefreier Verbindungsweg geplant.

Der Kostenvoranschlag vom 22. Mai 2012 weist Kosten in Höhe von 579.843 Euro aus, hiervon entfallen 67.860 Euro auf die Außenanlagen und 511.983 Euro auf den Umbau des Gebäudes. Die Baunebenkosten sind mit 114.390 Euro (rein für das Gebäude) sehr hoch angesetzt. Es können lediglich die angemessenen Baunebenkosten in Höhe von 89.458 Euro anerkannt werden.

Daher werden 487.051 Euro als förderfähig für den Umbau angesehen, der Investitionskostenzuschuss beträgt 340.936 Euro.

Die förderfähigen Kosten für das Außengelände sind in der örtlichen Vereinbarung grundsätzlich auf 110 Euro pro qm begrenzt, wobei die förderfähige Fläche je Betreuungsplatz auf 8 qm begrenzt ist. Es können 16 Betreuungsplätze angerechnet werden, sonach sind 14.080 Euro anzuerkennen, was einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 9.856 Euro ergibt.

Die Gesamtförderung setzt sich so aus 340.936 Euro für den Umbau und 9.856 Euro für das Außengelände zusammen.

Daher steht der Investitionskostenzuschuss für die Umbaumaßnahme der Kinderkrippe Spatzenhaus als freier Träger von Kindertageseinrichtungen zur Entscheidung an:

Haushaltsmittel sind im Finanzhaushalt für dieses Bauvorhaben vorgesehen.

Position:	Bezeichnung:	Währung:	Einzelbetrag:
1	Lebenshilfe Heidelberg e.V.		
1.1	Gebäude	€	340.936
1.2	Außenanlage	€	9.856
	Insgesamt	€	350.792

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: + / - Ziel/e:
(Codierung) berührt:

QU 2 + Investitionen fördern, die einen gleichermaßen sozialen Nutzen aufweisen
SOZ 5 + Bedarfsgerechter Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder

Begründung:

Der Umbau des bestehenden Wohnhauses in eine integrative Kinderkrippe trägt positiv zur Bedarfserhaltung und Ausweitung in Rohrbach bei und sorgt langfristig für eine gute Versorgungsquote mit ausreichend Krippenplätzen. Im Hinblick auf den Rechtsanspruch ist der Ausbau des Krippenplatzangebotes nicht aufschiebbar.

AB 10 + Position der Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken
AB 11 + Vereinbarkeit von Beruf mit Erziehung- und Pflegeaufgaben erleichtern
SOZ 11 + Unterstützung der für Frauen relevanten Dienstleistungen

Begründung:

Die Position der Frauen am Arbeitsmarkt kann durch neu geschaffene Krippenplätze gestärkt werden. Eine Vereinbarung zwischen Familie und Beruf wird unterstützt. Ein Wiedereinstieg in den Beruf der Frau ist oft schon nach einigen Monaten Elternzeit möglich. Die Integration von behinderten Kindern wird durch frühzeitige Eingliederung in die Gesellschaft erleichtert.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Bewilligungsbescheid – an die „Lebenshilfe Heidelberg e.V. – Kindergarten Pusteblume“ Kinderkrippe Spatzenhaus (Vertraulich – Nur zur Beratung in den Gremien!)